

Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 77 (1990)

Heft: 9: Erwachsenwerden ohne Gott? : Religiöse Erziehung in einer nachchristlichen Gesellschaft

Rubrik: Blickpunkt Kantone

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Blickpunkt Kantone

Zürich

Gilgen für Beibehaltung der bisherigen Mittelschuldauer

An der 157. Versammlung der Schulsynode des Kantons Zürich hat sich Erziehungsdirektor Alfred Gilgen erneut für die Beibehaltung der bisherigen Mittelschuldauer ausgesprochen. Falls die Stimm-bürgerinnen und Stimmbürger am 23. September für eine Verkürzung der Mittelschulzeit votieren sollten, will sich Gilgen indessen für eine möglichst rasche Verwirklichung dieses Auftrags einsetzen.

Ohne inhaltliche Abstriche am Lehrplan werde sich das Anliegen jedoch kaum realisieren lassen, betonte Gilgen. Als «grundsätzlich positiv» bezeichnete der Erziehungsdirektor die Einstellung des Erziehungs- und des Regierungsrates gegenüber dem AVO (abteilungsübergreifender Versuch Oberstufe), der derzeit in 14 Zürcher Gemeinden praktiziert wird. Auch hier werde aber das Volk das letzte Wort behalten.

Mit Genugtuung wies Gilgen auf das grosse Interesse der Lehrerschaft an den Kursen für Wiedereinsteigerinnen und -einstieger auf der Volksschulstufe, jedoch mit kritischem Unterton auf die mangelnde Bereitschaft zum Besuch der obligatorischen Fortbildungskurse hin. Nicht weniger als 200 Lehrer hätten zwischen 1987 und 1990 keine oder nur einen Teil der vorgeschriebenen Stunden absolviert.

Unter dem Motto «Vom relegierten Schüler zum Volkserzieher» zeichnete sodann Professor Hans Wysling von der Universität Zürich vor den versammelten Lehrerinnen und Lehrern den Weg Gottfried Kellers vom abgewiesenen Schulkind zum anerkannten Schriftsteller nach. Ausgehend von der schwierigen, von «vielfacher Versehrtheit» geprägten Jugend über die Selbsterziehung hin zum «Erinnerer der Nation» machte Wysling die Entwicklung eines Dichters deutlich, der Vorbildlichkeit als die zentrale Erziehungsregel erkannte.

Bern

Weiterhin weniger Lohn für Berner Arbeitslehrerinnen

Arbeitslehrerinnen sollen nach dem Willen des bernischen Verwaltungsgerichts auch künftig weniger verdienen als ihre Kolleginnen und Kollegen, die auf der gleichen Stufe unterrichten. Arbeitslehrerin sei eben ein typischer Frauenberuf, meinten die für höheren Lohn klagenden zwölf Arbeitslehrerinnen gegenüber Radio DRS. Sie sehen damit Artikel 4 der Bundesverfassung verletzt, der für gleichwertige Arbeit gleichen Lohn fordert, und wollen das Bundesgericht anrufen.

Lediglich in neun Kantonen verdienen Arbeitslehrerinnen gleich viel wie andere Lehrer und Lehrerinnen mit einem vergleichbaren Pflichtenheft. Die Ausbildung ist von Kanton zu Kanton verschieden. In Bern machen

die meisten einen fachspezifischen Vorkurs oder eine dreijährige Lehre als Schneiderin und besuchen dann zwei- bis dreieinhalb Jahre lang das Arbeitslehrerinnenseminar in Thun. Mit ihrem Patent können sie Handarbeiten, Werken und Turnen unterrichten und verdienen dabei monatlich 200 bis 350 Franken weniger als Primarlehrer oder Hauswirtschaftslehrerinnen. Das bernische Verwaltungsgericht räumt zwar ein, dass die Arbeitsleistung gleich sei, aber die Ausbildung der Arbeitslehrerinnen sei weniger anspruchsvoll und kürzer. Im Gegensatz zur Hauswirtschaftslehrerin, die fünf Fächer unterrichten dürfe, und zu Primarlehrern, die ein Vollpatent besitzen, sei die Ausbildung sehr schmal. Bis aber das Bundesgericht zu entscheiden haben wird, könnte die Sachlage noch komplizierter werden. Ab Herbst besuchen im Kanton Bern auch die angehenden Arbeitslehrerinnen während fünf Jahren das Seminar.

Luzern

Klassenstunden auch an den Mittelschulen der Stadt Luzern

Der Grosse Stadtrat genehmigte bei wenigen Enthaltungen eine Vorlage zur Einführung von Klassenstunden an den städtischen Mittelschulen. Konkret beinhaltet die vor allem pädagogisch begründete Vorlage eine Reduktion des Pflichtpensums eines Mittelschullehrers um wöchentlich eine halbe Lektion, damit er sich diese Zeit für Schülertgespräche und die Klassenbetreuung im engeren Sinn einsetzen kann.

Bei der Behandlung der Vorlage gab es auch kritische Stimmen. So meinte der Präsident der Finanzkommission, es sei fragwürdig, bei Mittelschullehrern mit einem Salär von 100 000 Franken noch eine Pensenreduktion vornehmen zu müssen. Die Kommission habe der Vorlage dennoch zugestimmt, weil auch der Kanton diese Massnahme bereits beschlossen hatte.

Uri

Erziehungsrat lehnt Viereinhalb-Tage-Schulwoche ab

Nur noch an einem kleinen Teil der Urner Gemeindeprimarschulen wird während sechs Schultagen (Mittwoch und Samstag nachmittag frei) unterrichtet. Zu dieser Minderheit zählt auch Altdorf. Aufgrund dieser Tatsache nahm der Schulrat Altdorf eine Umfrage vor und trat in der Folge mit einem Gesuch an den Urner Erziehungsrat, einen Pilotversuch mit der Viereinhalb-Tage-Schulwoche starten zu dürfen.

Dieses ist nun von den kantonalen Instanzen abgelehnt worden. In der Begründung verweist der Urner Erziehungsrat auf das Ergebnis einer entsprechenden Diskussionsrunde, die anlässlich der Schulpräsidentenkonferenz vor einem Jahr geführt worden war. Damals wandte sich die Mehrheit der Tagenden gegen die Viereinhalb-Tage-Schulwoche. Im übrigen möchte der Erziehungsrat nicht bereits im gegenwärtigen Zeitpunkt

eine neue Revision der kantonalen Schulordnung in die Wege leiten, nachdem eine Teilüberarbeitung erst 1988 Zustimmung erfahren hat.

In seiner Stellungnahme verweist der Urner Erziehungsrat darauf, dass mit seinem negativen Entscheid das Thema «Viereinhalb-Tage-Schulwoche» natürlich nicht vom Tisch ist. Er verweist auf die Möglichkeit des parlamentarischen Vorstosses, falls die Gemeinden auf einer entsprechenden Forderung beharren sollten.

Obwalden

Neues Übertrittsverfahren

Auf Antrag des Erziehungsrates hat der Regierungsrat am 5. Juni 1990 neue Ausführungsbestimmungen über das Übertrittsverfahren in die Oberstufe der Volkschule erlassen. Die Ausführungsbestimmungen sehen ein prüfungsfreies Übertrittsverfahren vor, welches in enger Zusammenarbeit aller Betroffenen stattfinden soll.

Regierungsrat und Erziehungsrat haben übereinstimmend festgestellt, dass in den letzten Jahren Veränderungen im Schulbereich eingetreten sind, welche die Einführung eines prüfungsfreien Übertrittsverfahrens als angezeigt erscheinen lassen, wie beispielsweise verbesserte Kontakte zwischen Lehrern und Eltern sowie positive Erfahrungen in anderen Kantonen. In dem vom Erziehungsrat durchgeführten Vernehmlassungsverfahren wurde die Einführung mehrheitlich befürwortet. Die Ausführungsbestimmungen sind auf den 15. Juni 1990 in Kraft gesetzt worden, damit das neue Übertrittsverfahren bereits im Schuljahr 1990/91 Anwendung finden kann.

Zug

Neues Schulgesetz in erster Lesung verabschiedet

In der ersten Lesung hat der Kantonsrat das neue Schulgesetz durchberaten. Ein Antrag auf einen schulfreien Samstagmorgen wurde abgewiesen. Der Rat hieß jedoch Blockzeiten für den Kindergarten und die Primarschule gut. Ein prüfungsfreier Übertritt von der Primarschule zur Oberstufe soll auch weiterhin nicht möglich sein. In der Frage der Erwachsenenbildung soll der Kanton Zurückhaltung üben und nicht steuernd in die Erwachsenenbildung eingreifen. Knaben und Mädchen sollen eine «gleichwertige» Ausbildung erhalten. Ein Antrag auf die Formulierung «gleiche Ausbildung» wurde knapp abgelehnt. Auch gilt im Gesetzesstext die männliche Form für beide Geschlechter, wobei in einem einleitenden Paragrafen darauf verwiesen wird, dass mit der männlichen Form stets beide Geschlechter angesprochen sind.

Schlaglicht

Kindermangel

Die Bündner Regierung hat verschiedenen Bergge-meinden die Bewilligung erteilt, unterdotierte Schulen weiterzuführen. In vielen Gemeinden herrscht zur Zeit ein eklatanter Kindermangel, der aber in den kommenden zehn Jahren mancherorts wieder behoben sein dürfte.

Nun ist also auch von einem Kindermangel zu lesen, wo doch das Thema «Lehrermangel» die bildungspolitischen Schlagzeilen beherrscht. In der Tat, was als Lehrerüberfluss und Lehrermangel zyklisch und schicksalhaft zu wechseln scheint, lässt sich auch als Abfolge von Phasen der Knappheit und des Überangebots an Kindern resp. Schülerinnen und Schülern darstellen. So gesehen müsste die von Heinz Moser in der «schweizer schule» 5/90 (S. 2) den Bil dungsplanern zugeschätzte Verantwortung weitergeschoben werden. Sozusagen als Flanke zur Direktabnahme ins Tor der Eltern... Richtig, bei den Eltern müsste man ansetzen, sie hätten ja die Möglichkeit, das Verhältnis zwischen SchülerInnen und LehrerInnen zu verstetigen – das quantitative wenigstens. Ein Traktandum für die neue Verhandlungsrede zwischen Eltern- und Lehrerverbänden!

Spass beiseite. Die zitierte Zeitungsmeldung liesse sich ja auch als Rettung von Arbeitsplätzen von Lehrerinnen und Lehrern formulieren. Ich nehme aber an, dass die Bündner Regierung in diesem Falle nicht nur dies im Sinn gehabt hat. Bestimmt hat sie sich vor Augen gehalten, was für ein kultureller Verlust das Verschwinden der Schule für eine Gemeinde bedeuten würde.

Leza M. Uffer



Sorgentelefon für Kinder
034 / 45 45 00
Hilft Tag und Nacht. Helfen Sie mit.
3426 Aefligen,
Spendenkonto Burgdorf 34-4800-1